



ERZBISTUM HAMBURG KIRCHLICHES AMTSBLATT

29. JAHRGANG | HAMBURG, 15. DEZEMBER 2023 | NR. 11

INHALT:

- Art.: 113** Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) im Erzbistum Hamburg _____ **174**
- Art.: 114** Gesetz zur Änderung des Statuts zur Errichtung eines gemeinsamen Betroffenenrates im Rahmen der unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Metropole Hamburg _____ **176**
- Art.: 115** Dekret über die Amtszeiten der amtierenden Kirchenvorstände, Fachausschüsse und Gemeindeteams in den Pfarreien Heilige Birgitta (Parchim), Heilige Josefina Bakhita (Hamburg), Heilig Geist (Hamburg), Sankt Maximilian Kolbe (Hamburg), St. Anna (Schwerin), Sankt Nikolaus (Itzehoe), Heilige Elisabeth (Hamburg), Seliger Eduard Müller (Neumünster), St. Lukas (Neubrandenburg), St. Ansverus (Ahrensburg), Heiliger Martin (Elmshorn), Sankt Vicelin (Eutin) sowie des Gemeindeteams St. Knud / St. Ulrich der Pfarrei St. Knud (Husum) _____ **177**
- Art.: 116** Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 28. September 2023 _____ **177**
- Art.: 117** Festlegung von Terminen und Fristen nach § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Besetzung der Verwaltungsorgane der Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg (VwOBG), § 1 Absatz 5 des Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG) für die Wahlen zu den Kirchenvorständen und Gemeindeteams in den katholischen Kirchengemeinden (Pfarreien) Heilige Birgitta (Parchim), Heilige Josefina Bakhita (Hamburg), Heilig Geist (Hamburg), Sankt Maximilian Kolbe (Hamburg), St. Anna (Schwerin), Sankt Nikolaus (Itzehoe), Heilige Elisabeth (Hamburg), Seliger Eduard Müller (Neumünster), St. Lukas (Neubrandenburg), St. Ansverus (Ahrensburg), Heiliger Martin (Elmshorn), Sankt Vicelin (Eutin) sowie für das Gemeindeteam St. Knud/St. Ulrich der Pfarrei St. Knud (Husum) _____ **178**
- Art.: 118** Festlegung des Wahltermins für die Wahlen zu den Kirchenvorständen sowie zu den Gemeindeteams in den katholischen Kirchengemeinden (Pfarreien) Heilige Birgitta (Parchim), Heilige Josefina Bakhita (Hamburg), Heilig Geist (Hamburg), Sankt Maximilian Kolbe (Hamburg), St. Anna (Schwerin), Sankt Nikolaus (Itzehoe), Heilige Elisabeth (Hamburg), Seliger Eduard Müller (Neumünster), St. Lukas (Neubrandenburg), St. Ansverus (Ahrensburg), Heiliger Martin (Elmshorn), Sankt Vicelin (Eutin), sowie für das Gemeindeteam St. Knud/St. Ulrich der Pfarrei St. Knud (Husum) _____ **185**
- Art.: 119** Weihejubiläen von Priestern und Sendungsjubiläen 2024 _____ **185**
- Art.: 120** Besondere Geburtstage 2024 _____ **186**
- Art.: 121** Hinweis _____ **187**

Ihnen, Ihren Angehörigen
und allen Menschen, die Ihnen nahestehen
wünsche ich
ein gnadenreiches Weihnachtsfest
und ein gesegnetes Jahr 2024

+ Dr. Stefan Heße
Erzbischof

Art.: 117

Festlegung von Terminen und Fristen nach § 1 Absatz 4 des Gesetzes über die Besetzung der Verwaltungsorgane der Kirchengemeinden im Erzbistum Hamburg (VwOBG), § 1 Absatz 5 des Gesetzes über die Wahl der Gemeindeteams im Erzbistum Hamburg (GTWahlG) für die Wahlen zu den Kirchenvorständen und Gemeindeteams in den katholischen Kirchengemeinden (Pfarreien) Heilige Birgitta (Parchim), Heilige Josefina Bakhita (Hamburg), Heilig Geist (Hamburg), Sankt Maximilian Kolbe (Hamburg), St. Anna (Schwerin), Sankt Nikolaus (Itzehoe), Heilige Elisabeth (Hamburg), Seliger Eduard Müller (Neumünster), St. Lukas (Neubrandenburg), St. Ansverus (Ahrensburg), Heiliger Martin (Elmshorn), Sankt Vicelin (Eutin) sowie für das Gemeindeteam St. Knud/St. Ulrich der Pfarrei St. Knud (Husum)

Hiermit lege ich für die zum 24. November 2024 stattfindenden Wahlen zu den Kirchenvorständen und Gemeindeteams in den katholischen Kirchengemeinden (Pfarreien) Heilige Birgitta (Parchim), Heilige Josefina Bakhita (Hamburg), Heilig Geist (Hamburg), Sankt Maximilian Kolbe (Hamburg), St. Anna (Schwerin), Sankt Nikolaus (Itzehoe), Heilige Elisabeth (Hamburg), Seliger Eduard Müller (Neumünster), St. Lukas (Neubrandenburg), St. Ansverus (Ahrensburg), Heiliger Martin (Elmshorn), Sankt Vicelin (Eutin), für das Gemeindeteam St. Knud / St. Ulrich der Pfarrei St. Knud (Husum) sowie für die Besetzung der Fachausschüsse die folgenden Termine und Fristen fest.

Erster Teil. Kirchenvorstand und Gemeindeteams

Abkürzungen:

KV – Kirchenvorstand GT – Gemeindeteam
PPR – Pfarrpastoralrat WV – Wahlvorstand

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
1	bis Sonntag, 24. März 2024	KV-Bereich: Festlegung der Kandidatenzahl für die nächste Amtszeit, 9 bis 15 Personen; § 2 VwOBG GT-Bereich: Festlegung der Kandidatenzahl für die nächste Amtszeit, 3 bis 5 Personen; § 2 GTWahlG	KV-Bereich: PPR im Benehmen mit dem amtierenden KV GT-Bereich: PPR
2	bis Sonntag, 31. März 2024	Konstituierende Sitzung des WV; § 4 Absatz 1 VwOBG/ GTWahlG Für die Wahlen zum KV und zu den GTs sollen getrennte Wahlvorstände eingerichtet werden; § 1 Absatz 2 VwOBG; § 1 Absatz 3 GTWahlG	KV-Bereich: Wahl der Mitglieder des WVs durch amtierenden KV; § 4 Absatz 2 VwOBG GT-Bereich: Jedes amtierende GT wählt ein Mitglied und entsendet dieses in den WV oder PPR legt Anzahl fest und wählt; § 4 Absatz 2 GTWahlG
	Montag, 18. März bis Montag, 19. April 2024	Osterferien in Hamburg (18.03-28.03.2024), Schleswig-Holstein (01.04.-19.4.2024) und Mecklenburg-Vorpommern (25.3.-03.04.2024)	
3	Samstag, 27. April 2024	Beginn der Kandidatensuche; § 9 Absatz 1 VwOBG/ GTWahlG	
4	Sa./So., 27./28. April 2024 bis Sa./So., 1./2. Juni 2024	Vermeldung in den Gottesdiensten (Samstag/Sonntag), dass Kandidaten vorgeschlagen werden oder sich bewerben sollen; § 9 Absatz 1 und 3 VwOBG/GTWahlG Während des gesamten Zeitraumes ist durch geeignete Maßnahmen (Pfarrbrief, Internetpräsenz, Aushänge, ...) auf die Kandidatensuche hinzuweisen; § 9 Absatz 1 Satz 2 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand ¹

¹ Der Wahlvorstand kann sich bei der Vorbereitung der Wahl zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen; § 5 Satz 2 VwOBG/GTWahlG.

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
5	Sonntag, 2. Juni 2024	Ende der Kandidatensuche; § 9 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	
6	Montag, 3. Juni 2024 bis Sonntag, 23. Juni 2024	Prüfung der Kandidatenvorschläge hinsichtlich der Wählbarkeitsvoraussetzungen; § 9 Absatz 4 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand
7	Montag, 24. Juni 2024	a) Schriftliche Information an die vorgeschlagenen Kandidaten, dass sie vorgeschlagen worden sind + Überlegungsfrist mit Aufforderung zur Abgabe einer Bereitschaftserklärung; § 9 Absatz 5 VwOBG/GTWahlG (Selbst-Bewerber brauchen nicht angeschrieben zu werden; diese haben mit ihrer Bewerbung bereits eine Bereitschaftserklärung abgegeben; § 9 Absatz 3 VwOBG/GTWahlG) oder b) Schriftliche Information an diejenigen Kandidaten (Vorgeschlagene und Bewerber), die der WV für nicht wählbar erachtet; § 9 Absatz 6 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand
8	Freitag, 28. Juni 2024 (abhängig vom Zugang)	Beginn der Einspruchsfrist für abgelehnte Kandidaten (Nr. 7 b); § 9 Absatz 6 Satz 2 VwOBG/GTWahlG <i>Im Falle der Ablehnung eines Kandidaten (Nr. 7 b) gilt das Ablehnungsschreiben dem Kandidaten am dritten Tage nach Aufgabe des Schreibens zur Post als bekannt- gegeben; dies gilt nicht, wenn das Schreiben nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist; § 1 Absatz 5 VwOBG/ § 1 Absatz 6 GTWahlG [→ Bei einem späteren Zugang könne die Fristen variieren.]</i>	Kandidaten
	Donnerstag, 18. Juli 2024 bis Mittwoch, 30. August 2024	Sommerferien in Hamburg (18.7. – 28.8.2024), Schleswig-Holstein (22.7. – 30.8.2024) und Mecklenburg-Vorpommern (22.7. – 30.8.2024)	
9	ca. Freitag, 5. Juli 2024 (abhängig vom Zugang)	Ablauf der Einspruchsfrist für abgelehnte Kandidaten (Nr. 7 b); § 9 Absatz 6 Satz 2 VwOBG/GTWahlG <i>[Die Fristen können variieren; vgl. den Hinweis bei Ziffer 6.]</i>	
10	binnen 1 Woche ab Zugang eines Einspruchs	Entscheidung des EGV über Einsprüche abgelehnter Kandidaten; § 9 Absatz 6 Satz 3 VwOBG/GTWahlG	EGV
11	bis Sonntag, 14. Juli 2024	Ende der Überlegungsfrist (Nr. 7 a) und Zugang der Bereitschafts-erklärungen beim WV derjenigen Kandidaten, die vorgeschlagen worden sind; § 9 Absatz 5 Satz 2 VwOBG/GTWahlG Hinweis: letzte Möglichkeit zur Änderung der Kandidatenzahl; § 9 Absatz 7 Satz 3 VwOBG/GTWahlG	Kandidaten

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
12	nach Entscheidung über Einsprüche nach Nr. 10 (ca. Montag bis Mittwoch, 8. bis 10. Juli 2024)	Kandidaten stehen fest → ab jetzt kann die Kandidatenliste erstellt werden. Diese muss bis Sonntag, den 1. September 2024 fertig sein; § 11 Absatz 1 Satz 1 VwOBG/GTWahlG Die Bekanntmachung der Kandidatenliste erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (Nr. 18 b).	Wahlvorstand
13	Samstag, 24. August 2024	Stichtag für das Wählerverzeichnis (3 Monate vor dem WT); § 7 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	EGV
14	ab Montag, 26. August 2024	Erstellung des Wählerverzeichnisses; § 10 Absatz 1 Satz 1 VwOBG/GTWahlG	EGV
15	Samstag/Sonntag, 24./25. August 2024	Vermeldung in den Gottesdiensten, dass das Wähler- verzeichnis und die Kandidatenliste ab Montag, den 2. September für die Dauer von 2 Wochen ausgelegt werden + Hinweis auf Einspruchsrecht hinsichtlich des Wählerverzeichnisses; § 10 Absatz 2 Satz 3 VwOBG/GTWahlG Darüber hinaus ist durch geeignete Maßnahmen (Pfarrbrief, Internetpräsenz, Aushänge, ...) auf die Auslegung und das Einspruchsrecht hinsichtlich des Wählerverzeichnisses hinzuweisen; § 10 Absatz 2 Satz 4 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand
16	Samstag/Sonntag, 31. August/ 1. September 2024	Vermeldung in den Gottesdiensten, dass das Wähler- verzeichnis und die Kandidatenliste ab Montag, den 2. September für die Dauer von 2 Wochen ausgelegt werden + Hinweis auf Einspruchsrecht hinsichtlich des Wählerverzeichnisses; § 10 Absatz 2 Satz 3 VwOBG/GTWahlG Darüber hinaus ist durch geeignete Maßnahmen (Pfarrbrief, Internetpräsenz, Aushänge, ...) auf die Auslegung und das Einspruchsrecht hinsichtlich des Wählerverzeichnisses hinzuweisen; § 10 Absatz 2 Satz 4 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand
17	bis Sonntag, 1. September 2024	Erstellung der Kandidatenliste unter Berücksichtigung der Entscheidung von ggf. erfolgten Einsprüchen abgelehnter Kandidaten; § 11 Absatz 1 Satz 1 VwOBG/GTWahlG	
18	Montag, 2. September 2024	a) Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Dauer von zwei Wochen; § 10 Absatz 2 Satz 1 VwOBG/GTWahlG + Beginn der Einspruchsfrist gegen das Wähler- verzeichnis; § 10 Absatz 3 Satz 1 VwOBG/GTWahlG b) Auslegung/Bekanntmachung der Kandidatenliste für die Dauer bis zum Wahltermin; § 11 Absatz 2 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
19	Montag, 16. September 2024	Ende der Auslegungsfrist für das Wählerverzeichnis und Ende der Einspruchsfrist (Nr. 18 a); § 10 Absatz 3 Satz 1 VwOBG/GTWahlG	
20	bis ca. Montag, 23. September 2024	Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis und anschließend ggf. Anpassung des Wählerverzeichnisses	EGV
21	ab Mittwoch, 2. Oktober 2024	Herstellung der Wahlunterlagen	EGV
	Montag, 21. Oktober 2024 bis Freitag, 1. November 2024	Herbstferien in Hamburg (21.10 – 1.11.2024), Schleswig-Holstein (21.10 – 1.11.2024) und Mecklenburg-Vorpommern (21.10. – 26.10.2024)	
22	bis Freitag, 1. November 2024	Versand der Wahlunterlagen; § 12 Absatz 2 VwOBG/GTWahlG	EGV
23	Samstag, 2. November 2024 bis Sonntag, 24. November 2024, 18 h	Wahlportal online; § 14 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG Die elektronische Stimmabgabe ist möglich ab der Freisaltung des Wahlportals bis 18 Uhr am Tag des Wahltermins; § 14 Absatz 5 VwOBG/GTWahlG	EGV Wähler
24	ab Zugang der Wahlunterlagen (ca. Samstag, 2. November 2024)	Beantragung von Briefwahlunterlagen; § 12 Absatz 4 VwOBG/GTWahlG Die Briefwahlunterlagen müssen dem Wahlvorstand bis 18 Uhr am Tag des Wahltermins zugegangen sein; § 15 VwOBG/GTWahlG	Wähler
25	Sonntag, 24. November 2024	Wahltermin	
26	bis Sonntag, 1. Dezember 2024	öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses in geeigneter Weise, insbesondere durch Vermeldung in den Gottesdiensten, die am Sonnabend und Sonntag nach dem Wahltermin stattfinden + Hinweis auf das Recht zur Anfechtung; § 22 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand
27	bis Sonntag, 15. Dezember 2024	Möglichkeit der Wahlanfechtung; § 24 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	Wähler Kandidaten
28	ab Zugang der Anfechtung	Entscheidung über Wahlanfechtung binnen zwei Wochen ab Zugang der Anfechtung; § 24 Absatz 2 VwOBG/GTWahlG	Wahlvorstand
29	innerhalb einer Woche ab Bekanntgabe der Entscheidung über die Anfechtung	Beschwerde gegen den Beschluss über die Anfechtung an das EGV + Entscheidung durch das EGV binnen einer Woche; § 25 VwOBG/GTWahlG	Wähler Kandidaten EGV

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
	Freitag, 20. Dezember 2024 bis Freitag, 3. Januar 2025	Weihnachtsferien in Hamburg, Schleswig-Holstein (19.12.24 – 7.1.2025) und Mecklenburg-Vorpommern (23.12.2024 – 4.1.2025)	
30	bis Freitag, 24. Januar 2025	Konstituierende Sitzung des KV und der Gemeinde- teams; § 29 Absatz 1 VwOBG/GTWahlG	Pfarrer

Zweiter Teil. Fachausschüsse

Abkürzungen:

KV – Kirchenvorstand

WV – Wahlvorstand

VBA – Vorbereitungsausschuss

VPA – Vorprüfungsausschuss

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
1	bis Sonntag, 5. Mai 2024	Festlegung der Kandidatenzahl je Fachausschuss; § 31 VwOBG	amtierender KV
2	bis Sonntag, 12. Mai 2024	Bildung des Vorbereitungsausschusses, der aus vier vom Kirchenvorstand entweder aus seiner Mitte oder aus der Mitte der volljährigen Mitglieder der Kirchen- gemeinde berufenen Mitgliedern, die selbst nicht für die Mitarbeit in einem FA zur Verfügung stehen, besteht; § 32 VwOBG	amtierender KV
3	Samstag, 8. Juni 2024	Beginn der Kandidatensuche; § 33 Absatz 1 VwOBG	
4	Sa./So., 8./9. Juni 2024 bis Sa./So., 6./7. Juli 2024	Vermeldung in den Gottesdiensten (Samstag/Sonntag), dass Kandidaten vorgeschlagen werden oder sich bewerben sollen; § 33 Absatz 1 und 4 VwOBG Während des gesamten Zeitraumes ist durch geeignete Maßnahmen (Pfarrbrief, Internetpräsenz, Aushänge, ...) auf die Kandidatensuche hinzuweisen; § 33 Absatz 2 VwOBG	Vorbereitungsausschuss
5	ab Samstag, 8. Juni 2024	Informationsveranstaltung Fachausschusswesen; § 33 Absatz 2 Satz 3 VwOBG	Vorbereitungsausschuss
	Donnerstag, 18. Juli 2024 bis Mittwoch, 28. August 2024	Sommerferien in Hamburg, Schleswig-Holstein (22.7. – 30.8.2024) und Mecklenburg-Vorpommern (22.7. – 30.8.2024)	
6	Sonntag, 7. Juli 2024	Ende der Kandidatensuche; § 33 Absatz 1 VwOBG	
7	bis Sonntag, 15. September 2024	Prüfung der Vorschläge und Bewerbungen hinsichtlich der Wählbarkeitsvoraussetzungen, keine inhaltliche Prüfung der weiteren Bewerbungsvoraussetzungen; § 33 Absatz 5 VwOBG Prüfung auch, ob die Bereitschaftserklärung vollständig abgegeben wurde; § 34 Satz 1 VwOBG	Vorbereitungsausschuss

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
8	Montag, 16. September 2024	a) Schriftliche Information an die vorgeschlagenen Kandidaten, dass sie vorgeschlagen worden sind + Überlegungsfrist mit Aufforderung zur Abgabe einer Bereitschaftserklärung; § 33 Absatz 6 VwOBG (Selbst-Bewerber brauchen nicht angeschrieben zu werden; diese haben mit ihrer Bewerbung bereits eine Bereitschaftserklärung abgegeben; § 33 Absatz 4 VwOBG) Oder b) Schriftliche Information an diejenigen Kandidaten (Vorgeschlagene und Bewerber), die der VB für nicht wählbar erachtet; § 33 Absatz 6 VwOBG)	Vorbereitungsausschuss
9	ca. Donnerstag, 19. September 2024 (abhängig vom Zugang)	Beginn der Einspruchsfrist für abgelehnte Kandidaten (Nr. 8 b); § 33 Absatz 7 Satz 2 VwOBG <i>Im Falle der Ablehnung eines Kandidaten (Nr. 8 b) gilt das Ablehnungsschreiben dem Kandidaten am dritten Tage nach Aufgabe des Schreibens zur Post als bekanntgegeben; dies gilt nicht, wenn das Schreiben nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist; § 1 V VwOBG [-> Bei einem späteren Zugang könne die Fristen variieren.]</i>	Kandidaten
10	ca. Donnerstag, 26. September 2024 (abhängig vom Zugang)	Ablauf der Einspruchsfrist für abgelehnte Kandidaten (Nr. 9 b); § 33 Absatz 7 Satz 2 VwOBG/GTWahlG <i>[Die Fristen können variieren; vgl. den Hinweis bei Ziffer 9.]</i>	
11	binnen 1 Woche ab Zugang eines Einspruchs	Entscheidung des EGV über Einsprüche abgelehnter Kandidaten; § 33 Absatz 7 Satz 3 VwOBG	EGV
12	Sonntag, 6. Oktober 2024	Ende der Überlegungsfrist (Nr. 8 a) und Zugang der Bereitschaftserklärungen beim VBA derjenigen Kandidaten, die vorgeschlagen worden sind; § 33 Absatz 6 Satz 2 VwOBG	Kandidaten
13	nach Entscheidung über Einsprüche nach Nr. 11 (ca. Mittwoch bis Freitag, 9. bis 11. Oktober 2024)	Kandidaten stehen fest	
14	bis Sonntag, 3. November 2024	Feststellung der Kandidatenpools gegenüber dem amtierenden KV Alle Kandidaten, die eine vollständige Bereitschaftserklärung abgegeben haben, bilden je Fachausschuss einen Kandidatenpool. Bei der Bildung der Kandidatenpools erfolgt keine bewertende Prüfung der fachlichen und zeitlichen Voraussetzungen; § 34 VwOBG	Vorbereitungsausschuss

Nr.	Datum	Aufgabe, Norm	Verantwortlicher
15	Sonntag, 24. November 2024	Wahltermin	
16	bis Sonntag, 1. Dezember 2024	öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses der KV-Wahl in geeigneter Weise; § 22 VwOBG	Wahlvorstand
17	ab Bekanntgabe des Wahlergebnisses	Bildung eines Vorprüfungsausschusses, dem mindestens die Hälfte der Mitglieder des neuen KVs angehört. Zu diesem Zweck tritt entweder der neue KV auf Einladung des Pfarrers zusammen oder verständigt sich auf die Mitglieder des Vorprüfungsausschusses im Wege des elektronischen Umlaufverfahrens; § 35 Absatz 1 VwOBG	Pfarrer neuer KV
18	bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten KVs, diese findet spätestens am Freitag, 24. Januar 2025 statt	Prüfung der Eignung der Personen der Kandidatenpools nach Maßgabe der fachlichen Qualifikation und der zeitlichen Ressourcen mit dem Ziel der Erstellung einer Vorschlagsliste je Fachausschuss für den neu gewählten KV; § 35 Absatz 2 VwOBG	Vorprüfungsausschuss
19	bis Freitag, 24. Januar 2025	Konstituierende Sitzung des neu gewählten KV, in der auf Grundlage der Vorschlagslisten (Nr. 19) die Mitglieder der Fachausschüsse zu wählen und zu berufen sind; § 36 VwOBG	neuer KV
20	bis Montag, 24. Februar 2025	Konstituierende Sitzung der Fachausschüsse; § 38 VwOBG	neue FA

H a m b u r g, 11. Dezember 2023

L.S. P. Sascha-Philipp Geißler SAC
Erzbischöflicher Generalvikar